

## Handlungsanweisung 2.9 zum Hygienekonzept

### Spielbetrieb Fußball

#### Allg. Kontaktinformationen:

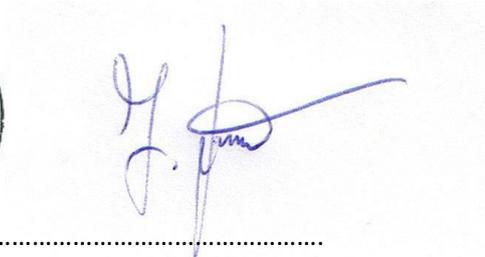
SV Raigering e.V., Am Pandurenpark 2, 92224 Amberg

#### Ansprechpartner Hygienekonzept:

Jürgen Zweck, 1. Vorsitzender

E-Mail: [vorstand@sv-raigering.de](mailto:vorstand@sv-raigering.de)

Telefon: (0175) 7 31 77 05



Amberg, 17.02.2022

#### Vorbemerkungen

- Grundlage dieser Handlungsanweisung ist das Hygienekonzept des SV Raigering e.V. ist seiner aktuellen Fassung, jederzeit einsehbar unter [www.sv-raigering.de](http://www.sv-raigering.de).
- Hygienekonzept und Handlungsanweisungen sind für alle, am Sportbetrieb Beteiligten, verbindlich.
- Ansprechpartner für die spezifischen Regelungen im Jugendbereich ist Rainer Ehbauer, für den Bereich Herren/Senioren Florian Hiltl.

Vorstand: Jürgen Zweck, Christina Püschl, Markus Gilch, Laura Mois

### Zutrittsregelung (Trainings-) Spielbetrieb:

- Für den Zutritt zum Sportgelände gelten folgende Regelungen:
  - Für die **Sportausübung** im Freien gilt die **3G Regelung** (Erläuterungen hierzu siehe unten).
  - Für **Zuschauer** im Freien gilt die **2G Regelung** (Erläuterungen hierzu ebenfalls unten).
- Die **Einhaltung** der o.g. Regelungen **muss überprüft werden**, eine Dokumentation ist nicht erforderlich.
- **Bei „Fremdbelegung“ des Kunstrasenplatzes ist der Mieter für Einhaltung und Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich.**
- Der Zutritt zum Sportgelände erfolgt jeweils nur über das Tor am Kunstrasenplatz, alle anderen Zugänge bleiben verschlossen. Hier erfolgt auch die Einlasskontrolle
- Bei geöffneter Sportgaststätte ist der Balkon für Zuschauer geöffnet. Hier gelten ebenfalls die **2G Regelung**, sowie die Hygienevorschriften der Gastronomie.
- Alle Personen haben den nötigen Mindestabstand (1,5 m) einzuhalten bzw. eine Nasen-Mund-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2) im Innenbereich des Sportheims zu tragen.
- Ein Betreten des Sportgeländes ist nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand erlaubt.
- Es sind maximal 250 Zuschauer am Sportgelände des SV Raiering im Pandurenpark erlaubt. Eine Unterscheidung von Steh- bzw. Sitzplätzen ist nicht erforderlich.
- **Soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann gilt auch auf dem gesamten Freigelände des SV Raiering die Maskenpflicht (geeignete Maske siehe unten).**
- Eine Dokumentierung der Zuschauer sowohl für den Heim- und Gastverein ist nicht erforderlich.

### Allgemeine Regelungen (Trainings-) Spielbetrieb:

- Die Nutzung des Kabinentraktes ist ausschließlich zum Umkleiden und Duschen erlaubt.
- Der Zugang erfolgt erst nach Zuweisung durch einen Verantwortlichen des SV Raiering e.V.
- **Es ist grundsätzlich eine geeignete Maske (siehe unten) zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.**
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- **Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.**
- Die Fenster in den Umkleiden sind stets geschlossen zu halten. Der Luftaustausch erfolgt über die ständig laufende Lüftungsanlage.
- Die Fenster in den Duschräumen werden gekippt und erst von den letzten Duschenden wieder geschlossen. Die Türen, soweit möglich, geschlossen halten.
- Die Belegung der Kabinen erfolgt nach Verfügbarkeit. **Die Kabinenbelegung lt. bekanntem Aushang (Tablet) ist hierbei unbedingt einzuhalten.**
- In jedem Duschaum dürfen maximal 4 Duschen genutzt werden. Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist ebenfalls auf ein Minimum zu beschränken, um stehendem Wasserdampf in Duschräumen zu entgehen.

- Fußballschuhe werden vor Betreten des Kabinentraktes ausgezogen.
- Der Eingang in den Kabinentrakt erfolgt ausschließlich über die Zugangstür unter dem Balkon.
- Nach dem Duschen und Umkleiden erfolgt der Ausgang aus dem Kabinentrakt ausschließlich über die Türe am Ende des Kabinengangs (Ausgang Parkplatz).

### 3G Regelung, 2G Regelung und Maskenpflicht:

Der Zutritt unter **3G Regelung** ist erlaubt für:

- Geimpfte, Genesene und Getestete mit aktuellem, negativen Testnachweis. PCR-Test vor maximal 48 Stunden, Antigen-Schnelltest vor max. 24 Stunden.
- Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßigen Testungen unterliegen ohne zusätzlichen Nachweis.
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Der Zutritt unter **2G Regelung** (Zuschauer) bedeutet:

- Geimpfte und Genesene.
- Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßigen Testungen unterliegen ohne zusätzlichen Nachweis.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies nachweisen (ärztliches Attest im Original, mit vollständigem Namen und Geburtsdatum). Sie benötigen zusätzlich einen aktuellen negativen Testnachweis (negativer Antigen-Schnelltest, max. 24 Stunden alt, ist ausreichend).

Grundsätzlich gilt für den Zugang zur Sportstätte sowie in der Sportstätte **Maskenpflicht!**

- Kinder bis zum 6. Lebensjahr: Keine Maskenpflicht.
- Kinder zwischen dem 6. und 16. Lebensjahr: Medizinische Gesichtsmaske.
- Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr und Erwachsene: FFP2-Maske.